

Dynamische Entwicklungen: WissZeitVG-Novelle und Tenure Track

Von René Krempkow

Am 29. Juni erfolgte im Bildungsausschuss des Bundestages – nach vorangegangener längerer öffentlicher Diskussion – auf Initiative der Oppositionsfraktionen eine Expertenanhörung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).¹ Da der Verfasser dabei sein konnte, erfolgt hier ein Bericht mit einigen persönlichen Eindrücken von der Anhörung.

Insgesamt ging es zwischen den eingeladenen Experten² – und auch zwischen den Ausschussmitgliedern der verschiedenen Fraktionen erwartungsgemäß durchaus kontrovers zu Sache. In der Diskussion ging es schwerpunktmäßig v.a. darum, ob der Gesetzgeber hier Mindeststandards schaffen sollte oder ob dies die Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus eigener Kraft z.B. mittels Leitlinien und Selbstverpflichtungen schaffen. Hierbei verliefen die Fronten oft zwischen CDU/CSU-Fraktion und den von ihnen eingeladenen Experten einerseits (eher als Befürworter von Leitlinien und Selbstverpflichtungen) und der SPD sowie der beiden Oppositionsparteien eher als Befürworter gesetzlicher Mindeststandards.

Konkret wurde teilweise heftig debattiert, ob und welche Mindestvertragslaufzeiten es geben soll – wobei sich die Experten mehrheitlich für solche aussprachen (sofern es die Möglichkeit von kurzfristigen Überbrückungsverträgen z.B. zwischen zwei Projektstellen gäbe, was dann aber besonders begründet werden müsste). In der Debatte wurden einerseits positive Beispiele von Hochschulen genannt (v.a. von Ernst Schmachtenberg, RWTH; und Johanna Weber, HRK). Andererseits wurden Beispiele (u.a. bei Fraunhofer) für die Nichteinhaltung von Leitlinien bzw. Selbstverpflichtungen genannt und darauf verwiesen, dass die ca. 30 Hochschulen, die bislang solche beschlossen, sicherlich lobens- und unterstützenswert sind: Nichtsdestotrotz seien aber Mindeststandards als Rahmen notwendig (angesichts von gut 400 Hochschulen in Deutschland), auf denen aufbauend die Hochschulen sich dann mit eigener Ausgestaltung profilieren könnten.

Darüber hinaus ging es darum, inwieweit das nichtwissenschaftliche Personal ebenfalls unter das WissZeitVG fallen soll, wobei hier wieder stärker der o.g. Frontverlauf aufschien. Zudem ging es darum, inwieweit eine Förderung des Bundes mit bestimmten Maßnahmen wie insbesondere zur Personalentwicklung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen als finanzieller Anreiz verknüpft werden solle. Und schließlich ging es um familienpolitische Regelungen im WissZeitVG, wobei zu den beiden letztgenannten Aspekten nach den Wortmeldungen der Eindruck einer Chance zur Einigung entstand. So wurde mehrfach betont, dass es nicht länger vom Zufall (bzw. von Emeritierung oder Mortalität von Lehrstuhlinhabern) abhängen soll, ob Nachwuchsforschende – die sich nach den (möglichst vorab) definierten Kriterien bewährt haben – im deutschen Wissenschaftssystem eine dauerhafte Perspektive erhalten oder nicht. Und es wurde mehrfach betont, dass es auch nicht länger allein vom mehr oder weniger vorhandenen guten Willen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen abhängen sollte, ob die Möglichkeit der Vertragsverlängerung aufgrund Elternschaft gewährt wird oder nicht.

An dieser Stelle können natürlich nur schlaglichtartig ein paar Dinge aus der Diskussion herausgegriffen werden.³ Letztlich überwogen nach meinen Eindrücken insgesamt die Anzahl der Personen und der Argumente für (mindestens) das Umsetzen des Vorhabens

¹ Siehe hierzu auch einen DLF-Beitrag zum Thema, in dem die Anhörung angekündigt wird (http://www.deutschlandfunk.de/wissenschaftlicher-nachwuchs-gruenen-politiker-gehring.680.de.html?dram:article_id=323984),

² Für die vollständige Expertenliste siehe Tagesordnung zur Anhörung: https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a18/29_06_15/380066)

³ Für eine ausführliche Dokumentation siehe Wortprotokoll der Anhörung.

der Regierungskoalition und gegen die kurz zuvor erfolgte Intervention der Allianz der Forschungsorganisationen. Hier schienen sich auch mögliche Kompromisslinien zwischen den Regierungsfractionen abzuzeichnen.

Nach den zur Anhörung veröffentlichten Presseinformationen schien sich dann tatsächlich noch vor der Sommerpause etwas bewegen zu können in Sachen Novellierung WissZeitVG.⁴ Am 7. Juli hat das BMBF nun eine Reform des WissZeitVG der Presse vorgestellt. Demnach sollen sich Befristungen jetzt tatsächlich an der Länge der Qualifikationsphase orientieren, also zum Beispiel der Promotionsphase oder an der Länge der Drittmittelprojekte. Es soll aber trotzdem auch möglich sein, Halbjahresverträge zur Überbrückung zu machen oder wenn sich ein spezieller Grund ergibt.⁵ Weiter heißt es, die als Eltern- bzw. Familienzeit genutzten Zeiten kommen noch oben drauf auf die 6+6 Jahre. Und als zentralen Beitrag zur Verlässlichkeit von Karrierewegen soll es deutlich mehr „echte“ Tenure-Track-Professuren geben, aus denen wenn man sich bewährt, dann eine unbefristete Professur wird. Daran sind laut Bundesministerin Johanna Wanka alle Bundesländer interessiert und dazu sei das BMBF mit den Ländern in Finanzierungsverhandlungen. Zu unbefristeten Stellen für Daueraufgaben neben der Professur verwies Wanka auf die über 1 Mrd. €, die die Länder im Zuge der Übernahme der BaFöG-Finanzierung durch den Bund erhalten. Und schließlich wurde das nichtwissenschaftliche Personal aus dem WissZeitVG herausgenommen.

Allerdings gab es auch prompt Kritik daran: So kritisierte GEW-Vize Andreas Keller (der auch als Experte zur o.g. Anhörung war), nach seiner grundsätzlichen Begrüßung des Gesetzesvorhabens als „einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung“, dass dies in vielen Punkten vage bleibe und zu viele Schlupflöcher für die Fortsetzung des Befristungsunwesens in der Wissenschaft offen lasse.⁶ So sei der Gesetzentwurf bei Mindestlaufzeiten als bloße Soll-Vorschrift formuliert und daher zu befürchten, dass weiterhin viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kurzzeitverträgen abgespeist würden. Zudem enthalte er keine verbindliche Ausgestaltung der familienpolitischen Komponente. Es brauche einen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung, wenn Nachwuchsforschende in Mutterschutz oder Elternzeit sind oder Kinder betreuen und es dürfe nicht länger im Ermessen der Arbeitgeber liegen. Ähnlich äußerte sich der bündnisgrüne Hochschulexperte Kai Gehring: Ministerin Wanka bewege sich weiter auf dem Level von Ankündigungen und die vorgelegten Formulierungen brächten keinen strukturellen Fortschritt für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen in Deutschland. Unter anderem sei das Nachwuchsprogramm für zusätzliche Stellen unter den Tisch gefallen und es fehle eine klare familienpolitische Komponente.

Gerade diesen Aspekten wurde zuvor in der Anhörung von Parlamentariern und Experten überwiegend zugestimmt. Es bleibt spannend zu sehen, ob dies dann in den Gesetzgebungsprozess einfließt.

⁴ Siehe Presseinformationen der Regierungsfractionen:

www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/weg-fuer-novellierung-des-wissenschaftszeitvertragsgesetzes-ist-frei,
www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/meilenstein-für-gute-arbeit-der-wissenschaft

⁵ Für Originalzitate siehe DLF-Interview mit Johanna Wanka: <http://www.bmbf.de/de/28901.php>

⁶ Siehe Stellungnahme der GEW zu den am 2. Juli veröffentlichten Eckpunkten der Koalition, denen der Gesetzentwurf der Regierung weitgehend folge:

www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=30460&token=f63dd97137ab03e49ec342e059a05b7b6bea1f95&sdownload